

Teilzeitbetreutes Wohnen

Teilzeitbetreutes Wohnen richtet sich an Menschen mit geistiger körperlicher oder mehrfacher Behinderung. Teilzeitbetreutes Wohnen gilt als weiterführendes Angebot des vollzeitbetreuten Wohnens entsprechend der Fähigkeiten der betreffenden Person.

Ziel ist es eine selbständigere Form des Wohnens im integrativen Umfeld.

In der Regel besuchen Personen mit dem Bescheid „Teilzeitbetreutes Wohnen“ tagsüber eine Tageswerkstätte auf, nehmen an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teil oder gehen einer geschützten Arbeit nach.

Ziel

- Normalisierung des Lebensbereiches Wohnen in Hinsicht auf Autonomie bei der Gestaltung des persönlichen Lebensraumes
- Aufbau gesellschaftsüblicher sozialer Beziehungen mit dem Umfeld
- Individualisierung der Alltagsgestaltung
- Übernahme der Verantwortung für die persönliche Lebensführung
- Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und deren Umsetzung
- in Gemeinschaft mit anderen zu leben.

Indikationen

Allgemein gilt, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner aus eigener Überzeugung bzw. freiem Willen für diese Wohnform entscheiden müssen und in der Lage sind, ihren Alltag ausreichend selbständig zu bewältigen bzw. in absehbarer Zeit dazu befähigt werden können.

Kontraindikationen

Die Leistungsart darf von Bewohnerinnen und Bewohner u.a. nicht in Anspruch genommen werden,

- die zur erfolgreichen Bewältigung des Alltags (noch) umfangreiche Unterstützung brauchen,
- bzw. die einen dauerhaften Anspruch auf hohe medizinische Versorgung haben,

Grundsätze der Betreuungsarbeit

Die einsetzende Betreuungsleistung hat primär einen unterstützenden Charakter. Information und Beratung stehen im Vordergrund.

Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen den Haushalt weitgehend selbständig führen können, beziehungsweise sich dafür erforderliche Kompetenzen in einem absehbaren Zeitraum aneignen.